

## B E S C H L U S S V O R L A G E

**BV-0038/2013**  
**öffentlich**

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Jacobs

Datum:	27.03.2013
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Betriebsausschuss Wohnungswirtschaft	22.04.2013		x	-	-	7	0	0
Gemeinderat	30.05.2013		x	-	-	18	0	2

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

**Gegenstand der Vorlage:**

Beitrittsbeschluss zum geänderten Wirtschaftsplan 2013

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zu den im Bescheid der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Börde vom 26.02.2013 aufgeführten Maßgaben,

Keindorff

Siegel

## Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2012 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft für das Wirtschaftsjahr 2013 beschlossen.

Die Vorlage des Wirtschaftsplanes beim Landkreis Börde als zuständige Kommunalaufsicht erfolgte am 04. Februar 2013.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft für das Jahr 2013 enthält als genehmigungspflichtigen Bestandteil eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 2.500.000 Euro.

Da dies der Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsichtsbehörde unterliegt, kann eine Bekanntmachung und damit das Inkrafttreten des Wirtschaftsplanes erst mit deren Genehmigung erfolgen.

Die kommunalrechtliche Genehmigung der Kreditaufnahme wurde nach Prüfung der Kommunalaufsichtsbehörde wegen fehlender Voraussetzungen gemäß § 110 Abs. 3 i.V.m. § 100 Abs. 2 GO LSA nicht erteilt und somit versagt.

Wegen der Versagung der Genehmigung zur Aufnahme von neuen Krediten ist durch den Beitrittsbeschluss des Gemeinderates zum Wirtschaftsplan 2013 die Voraussetzung für die Bekanntmachung des selbigen zu schaffen.

Mit dem Beitrittsbeschluss des Gemeinderates wird der Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft im Sinne der kommunalrechtlichen Entscheidung korrigiert.

## Rechtsgrundlage

GO LSA

EigBG

EigVO

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	---------

## Kosten der Maßnahme

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)       €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten       €	3) Finanzierung  Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen  (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)  €                      €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Fol gelasten oder kalkulatorische Kosten)       €
---	---	---	--

im Ergebnishaushalt  <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt  <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

## Anlagen

geänderter Wirtschaftsplan 2013  
 geänderter Vermögensplan  
 Verfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde